



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Dezember 2013
(OR. en)**

17839/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0039 (COD)**

**COMER 293
WTO 351
CODEC 2975
COWEB 191
USA 70
ACP 220
COEST 415
NIS 90
SPG 25
UD 343**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. November 2013
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 789 final
Betr.:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend den Standpunkt des Rates zum Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik hinsichtlich der Verfahren für die Annahme bestimmter Maßnahmen (2011/0039 (COD))

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2013) 789 final.

Anl.: COM(2013) 789 final



Brüssel, den 18.11.2013
COM(2013) 789 final

2011/0039 (COD)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
betreffend den
Standpunkt des Rates zum Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik
hinsichtlich der Verfahren für die Annahme bestimmter Maßnahmen (2011/0039
(COD))

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

betreffend den

Standpunkt des Rates zum Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik hinsichtlich der Verfahren für die Annahme bestimmter Maßnahmen (2011/0039 (COD))

1. HINTERGRUND

Übermittlung des Vorschlags an das Europäische Parlament und den Rat 7. März 2011
(Dokument KOM(2011) 82 endgültig – 2011/0039 (COD)):

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses: und entfällt

Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung: 14. März 2012

Festlegung des Standpunkts des Rates: 15. November 2013

2. ZIEL DES VORSCHLAGS DER KOMMISSION

Mit dem Vorschlag wird den Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Union und am institutionellen Gleichgewicht, die sich aus dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ergeben haben, Rechnung getragen. Mit dem Vorschlag werden die in ihm aufgeführten Verordnungen an die Artikel 290 und 291 AEUV sowie an die Bestimmungen der aus Art. 291 Absatz 3 AEUV resultierenden Verordnung (EU) Nr. 182/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, angepasst.

Die Anpassung der Kontrolle der Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission an die Verordnung Nr. 182/2011 ermöglicht eine wirksamere und effizientere Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission und trägt zu einer wirksameren und effizienteren gemeinsamen Handelspolitik bei. Mit der im Vorschlag vorgesehenen Angleichung der Verfahren an die Standardverfahren erschließen sich ferner die im Rahmen der Handelspolitik anwendbaren Verfahren leichter; außerdem erhöhen die Transparenzbestimmungen der horizontalen Verordnung die globale Transparenz bei der Gestaltung der Handelspolitik.

3. ANMERKUNGEN ZUM STANDPUNKT DES RATES

Der Standpunkt des Rates in erster Lesung entspricht dem Ergebnis der letzten Trilog-Sitzung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat am 5. Juni 2013, das danach von den beiden Organen auf der Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Ausschusses für internationalen Handel im Juli 2013 bestätigt wurde.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission kann die vom Rat vorgenommenen Abänderungen ihres Vorschlags akzeptieren.